



A-1010 Wien
Weihburggasse 10-12
Tel. (01) 51501/1286 DW
Fax (01) 5126023/1286 DW
@: oberrauter@aekwien.at
www.aekwien.at

Ergeht an:
alle Fachärzt*innen für Augenheilkunde und
Optometrie mit Vertrag zur ÖGK Wien

Betrifft: ÖGK Tarifikatalog und Vertrag ab 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020

Wien, am 21. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie in diesem Rundschreiben über die letzte Erhöhungsstufe der erfolgreich für 2020 ausverhandelten Vertragsdetails mit der WGKK bzw. nun ÖGK informieren, die in Kürze per 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Der Honorarabschluss gilt bis 31. Dezember 2020. Alle Erhöhungsstufen des aktuellen Abschlusses gelten selbstverständlich bis zum Abschluss einer neuen Honorarordnung.

Neue Positionen und Änderungen bestehender Positionen mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2020

1. **Pos. Ziff. 3** - Tagesvisite im häuslichen Bereich. Pos. Ziff. 3 kann jeweils einmal pro Tag in Rechnung gestellt werden, wenn eine/ein einzelne/einzeln in einem gesonderten Haushalt lebende/lebender Patientin/Patient im Rahmen eines Hausbesuches ärztlich behandelt wird - 55,00 Euro.
2. **Pos. Ziff. 4** - Tagesvisite während der Ordinationszeit bei dringender Hilfeleistung - 80,00 Euro
3. **Pos. Ziff. 5** - Nachtvisite - Berufung und Beginn zwischen 19.00 und 7.00 Uhr - 90,00 Euro
4. **Pos. Ziff. 7** - Zuschlag für Konsilium bei Tag bzw. bei Nacht - 14,00 Euro
5. **Pos. Ziff. 9** - Jede weitere Intervention im häuslichen Bereich auf der gleichen Stiege, aber nicht im gemeinsamen Haushalt, die nach der Abrechnung von Pos. Ziff. 3 am selben Tag getätigt wurde - 27,50 Euro
6. **Pos. Ziff. 36** - Tagesvisite im Heimbereich - 55,00 Euro.

7. **Pos. Ziff. 37** - Jede weitere Intervention im Heimbereich (Pensionistenwohnheim, Seniorenwohnheim, Pflegeheim oder in Heimen inkl. Pflegestationen aller Art), die nach Abrechnung der Pos. Ziff. 36 am selben Tag getätigt wurde - 16,00 Euro.
8. **Pos. Ziff. 58** - Jede weitere Intervention im häuslichen Bereich im selben Haushalt, die nach der Abrechnung von Pos. Ziff. 3 oder 9 am selben Tag getätigt wurde - 27,50 Euro.
9. **NEU: Pos. Ziff. 135** - OCT (Optische Kohärenztomographie) der hinteren Augenabschnitte (Netzhaut und Sehnerv) beider Augen inkl. Befundung, wobei zumindest bei Untersuchungen zur Diagnostik oder bei Vorliegen von Makulaerkrankungen jedenfalls mehrere Schnittbilder, welche den gesamten Makulabereich abdecken, durchzuführen sind. Maximal einmal pro Quartal und Patient verrechenbar, darüber hinaus nur mit besonderer medizinischer Begründung.
Nur von Vertragsfachärzten/-gruppenpraxen für Augenheilkunde und Optometrie verrechenbar, die von Kammer und Kasse nach Vorlage eines Gerätenachweises hierzu berechtigt wurden. Das gemeldete Gerät hat zumindest ein spectral domain-Verfahren zu ermöglichen- 110 Punkte
Erläuterung:
*Indikationen für die Leistungserbringung: Diagnostik, Ausschluss- und Verlaufskontrolle bei Netzhaut- und/oder Sehnervenerkrankungen
Zur Abklärung unklarer Sehbeschwerden
Im niedergelassenen Bereich ist die laufende Betreuung von Patienten, die in wiederkehrender IVOM-Behandlung stehen, derzeit keine Indikation.*
10. **Pos. Ziff. 140** - Fachspezifischer Zuschlag, einmal pro Patientin/Patient und Quartal verrechenbar. Die Position kann nur von jenen Vertragsfachärztinnen/Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie in Rechnung gestellt werden, für die ein Gerätenachweis hinsichtlich Pos. Ziff. 132 vorliegt - 9 Punkte.

Gesamtvertragliche Änderungen: § 19 Vertretung – weitere Verschiebung

Zur Vertretung wurden im X. Zusatzprotokoll einige Änderungen vereinbart. Diese Änderungen gehen mit der Einführung eines elektronischen Meldesystems einher, das sich leider weiterhin in der technischen Entwicklung befindet. In Abstimmung mit der ÖGK wurde vereinbart, dass aktuelle Prozesse beibehalten werden, bis dieses System ausgerollt werden kann. Eine Übersicht der geplanten Änderungen finden Sie in der Beilage.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Arztsoftwareanbieter in Verbindung, damit die Tarifänderungen zeitgerecht aktualisiert werden können. Die Firmen wurden bereits Ende August über die entsprechenden Veränderungen informiert.

Den ab 1. Oktober 2020 gültigen Honorarkatalog finden Sie in Kürze auf unserer Homepage. Wir werden Sie nach Erhalt unverzüglich informieren. Das X. und XI. Zusatzprotokoll der WGKK finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aekwien.at/%C3%B6gk>.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information einen kompakten Überblick über die unmittelbaren Neuerungen geben können. Für ergänzende Fragen steht Ihnen das Team der HBS4ORDI der Kurie niedergelassene Ärzte jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Dominic Ander

Mail: ander@aekwien.at

Tel: 01 51501-1330

Florian Chalupsky

Mail: f.chalupsky@aekwien.at

Tel: 01 51501-1335

Mit kollegialen Grüßen



OMRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Azem
Fachgruppenobfrau für
Augenheilkunde und Optometrie

MR Dr. Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident